

aus verschiedenen Gründen vermuthungsweise in die gleiche Zeit setzt, auch im Codex nebeneinander stehen. In den folgenden Ausführungen wird sich mehrfach Gelegenheit bieten, auf die Datierung einzelner Briefe einzugehen und auch auf Beispiele für die Anwendung des letztgenannten Satzes hinzuweisen.

Ein Theil der Briefe zeigt uns Einhard noch in amtlicher Stellung am Hofe. Diese Thätigkeit erreichte im Jahre 830 ihren Abschluss; denn bis in den Frühling dieses Jahres hinein sehen wir ihn in Aachen beschäftigt; die Geschichte der Translation seiner Heiligen Marcellinus und Petrus, die er wahrscheinlich gegen Ende desselben Jahres aufgezeichnet hat, beginnt er aber nach einer kurzen Einleitung mit dem Rückblick auf die Zeit, in der er noch am Hofe gelebt habe und mit weltlichen Aufgaben beschäftigt gewesen sei¹. Die Befreiung von den amtlichen Pflichten ging also vorauf.

In der That besitzen wir ein an Kaiser Ludwig gerichtetes Entlassungsgesuch Einhards (Brief 14), das Jaffé mit Recht zum Jahre 830 gesetzt hat². Vermuthlich ist es schon vor dem April dieses Jahres geschrieben, denn nachdem im Mai Lothar von neuem die Anerkennung seiner Mitregentschaft durchgesetzt und die Leitung der Politik an sich gerissen hatte, würde eine Bitte um Entlassung wohl kaum so einseitig an Ludwig gerichtet sein, und die im April 830 von Einhard erwähnte Erlaubnis des Kaisers zur Heimkehr nach Seligenstadt (Brief 10) möchte ich für die Antwort auf jenes Gesuch halten. Am 21. Januar weilte Einhard in Blandigny³, vom 2. März ab war der Kaiser von Aachen entfernt⁴; aus dem einen oder dem andern Grunde würde sich leicht erklären, warum die Bitte nicht mündlich vorgebracht wurde. Für die angenommene Datierung scheint endlich auch die Ueberlieferung zu sprechen. Zwar befindet sich jener Brief gesondert von der Masse der übrigen in demselben Codex auf einem Blatte (f. 20), das offenbar einen Theil einer

1) Translatio I, 1; SS. XV, 239. 2) Eine schwere Krankheit Einhards, auf die es hindeutet, hat ihn, wie wir aus Brief 9 erfahren, wirklich im Jahre vorher auf's Krankenlager geworfen. An den Folgen musste er noch lange leiden und gerade im Frühjahr 830 erlebte er, wie wir aus Brief 8—10 wissen, einen Rückfall. Damit stimmt überein, dass er sich in Brief 14 *senem et valde infirmum* nennt. 3) Jaffé, Bibl. IV, 494. 4) Mühlbacher Reg. 843 h.